

EVN AG

Aktienangebot Arbeitnehmer Sonderzahlung IX

Prospektersetzendes Dokument

gemäß Art 1 Abs 4 lit i Prospekt-VO iVm § 13 Abs 6 KMG 2019 und
§ 4 MVSV 2019

9. Juni 2021

Inhalt

Definitionen	3
1. Firma und Sitz der Emittentin	5
2. Zusätzliche Informationen über die Emittentin	5
3. Gründe des öffentlichen Angebots	5
4. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund derer dieses prospektersetzende Dokument erstellt wurde	6
5. Einzelheiten des Angebots	6
5.1 Gegenstand des Angebots	6
5.2 Adressatenkreis	7
5.3 Zeitraum des Angebots	7
5.4 Umfang des Angebots, Mindest- und Höchstbetrag je Begünstigtem; Zuteilung	7
5.5 Angebotskurs.....	8
5.6 Lieferung der Aktien	8
5.7 Art der Wertpapiere und die damit verbundenen Rechte.....	8
5.8 Die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken	9
5.9 Mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundene Auflagen.....	20

Definitionen

Abs	Absatz
Aktienangebot	hat die in Punkt 5 Abs 1 beschriebene Bedeutung
Angebotskurs	der dem Angebot zugrundeliegende, wie in Punkt 5.5 beschrieben zu ermittelnde Kurs der Aktien der Emittentin
Art	Artikel
Begünstigte	hat die in Punkt 3 Abs 1 beschriebene Bedeutung
Betriebsvereinbarung	hat die in Punkt 3 Abs 1 beschriebene Bedeutung
bzw	beziehungsweise
CEE	Central and Eastern Europe (Mittel- und Osteuropa)
DB	Dienstgeberbeitrag
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
Emittentin	EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, FN 72000 h
EUR	die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01. Jänner 1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen
EVN-Gruppe	die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
FMA	Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
iVm	in Verbindung mit
idgF	in der geltenden Fassung
ISIN	International Securities Identification Number (internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation)
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz 2019 – KMG 2019) (BGBl. I Nr. 62/2019 idgF)

MVSV	Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Mindestinhalte von Prospekten ersetzenden Dokumenten, über die Veröffentlichung von Prospekten in Zeitungen und über die Sprachenregelung 2019 (Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019 – MVSV 2019)
Prospekt-VO	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG
Sonderzahlung IX	hat die in Punkt 3 Abs 1 beschriebene Bedeutung
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 – WAG 2018 vom 26. Juli 2017, veröffentlicht im BGBl I Nr.107/2017, idgF

1. Firma und Sitz der Emittentin

Die Emittentin firmiert unter „EVN AG“. Sie hat ihren Sitz in 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, und ist im Firmenbuch unter FN 72000h (Landesgericht Wiener Neustadt) eingetragen.

2. Zusätzliche Informationen über die Emittentin

Der Jahresfinanzbericht 2019/2020 der Emittentin, welcher den Jahresabschluss der Emittentin, den Konzernabschluss der EVN-Gruppe und den Konzernlagebericht der EVN-Gruppe zum 30.9.2020 enthält, der Geschäftsbericht der Emittentin für das letzte Geschäftsjahr und der Aktionärsbrief zum 1. Quartal 2020/21 sind im Internet auf der Website der Emittentin unter <https://www.evn.at/EVN-Group/Investor-Relations/Publikationen/2019-20.aspx> kostenlos abrufbar.

Die in Erfüllung von börserechtlichen Publizitätsverpflichtungen erfolgten Veröffentlichungen der Emittentin (Ad-hoc Meldungen) der letzten zwölf Monate sind unter <https://www.evn.at/EVN-Group/Investor-Relations/Ad-Hoc-Mitteilungen.aspx> kostenlos abrufbar.

Unter <https://www.evn.at/EVN-Group/Investor-Relations.aspx> finden sich auch zahlreiche weitere Informationen zur Emittentin und ihren Aktien, etwa zu Aktionärsstruktur, Beteiligungsmeldungen, Directors' Dealings, Hauptversammlungen, Anleiheemissionen, Corporate Governance und Veranstaltungen/Präsentationen (Conference Calls, Roadshows etc) sowie der nichtfinanzielle Bericht und ein Investor Relations Service, wo unter anderem wichtige Begriffe im Zusammenhang mit den Aktien der Emittentin und der Emittentin selbst erklärt werden.

3. Gründe des öffentlichen Angebots

Die Emittentin als Gesamtrechtsnachfolgerin der NIOGAS Niederösterreichische Gaswirtschafts-Aktiengesellschaft und der Niederösterreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft NEWAG sowie die Netz Niederösterreich GmbH und die EVN Wasser GmbH als verbundene Unternehmen der Emittentin sind Verpflichtete aus der am 30.5.1973 geschlossenen und am 31.3.1996 gekündigten Betriebsvereinbarung Nr 3/1973 („**Betriebsvereinbarung**“). Aufgrund der Betriebsvereinbarung haben derzeit insgesamt 722 Arbeitnehmer der Emittentin, der Netz Niederösterreich GmbH und der EVN Wasser GmbH („**Begünstigte**“) einen Anspruch auf eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von einem Bruttomonatsgrundbezug („**Sonderzahlung IX**“). Bei den Begünstigten handelt es sich um jene Arbeitnehmer, die vor der Kündigung der Betriebsvereinbarung in die Emittentin (bzw ihre Rechtvorgängerin) eingetreten sind. Die Sonderzahlung IX gilt jeweils für einen Zeitraum vom 1.9. eines Jahres bis zum 31.8. des Folgejahres. Berech-

nungsbasis für die Sonderzahlung IX ist der Bruttomonatsgrundbezug des jeweiligen Begünstigten im August jenes Zeitraums, für den die Sonderzahlung IX zusteht. Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein. Im Fall des unterjährigen Ausscheidens eines Begünstigten steht diesem ein aliquoter Anspruch aus der Sonderzahlung IX zu, sofern dieser nicht durch Entlassung oder freiwillig ohne wichtigen Grund ausscheidet.

Wie in Punkt 5 im Detail beschrieben, bietet die Emittentin im Zuge dieses Aktienangebots den Begünstigten an, einen Teil ihrer Sonderzahlung XI nicht in Geld, sondern in Form von Aktien der Emittentin zu erhalten. Diesem Angebot liegt die Überzeugung zugrunde, dass das wichtigste Kapital eines Unternehmens die Arbeitnehmer sind. Ohne ihren Einsatz ist ein wirtschaftlicher Erfolg nicht möglich. Die Emittentin macht das gegenständlich Aktienangebot, weil die Begünstigten, die das Angebot annehmen und dadurch zu Aktionären der Emittentin werden, noch enger an die Emittentin bzw die EVN-Gruppe gebunden werden. Der Vorstand der Emittentin hat im Übrigen bereits am 17.5.2021 einen ausführlichen Bericht, in dem die Gründe für das Aktienangebot noch näher dargelegt sind, veröffentlicht. Der Bericht ist im Internet unter www.evn.at/Uebertragung-eigener-Aktien abrufbar.

4. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund derer dieses prospektersetzende Dokument erstellt wurde

Dieses prospektersetzende Dokument wird aufgrund der Vorgabe des Art 1 Abs 4 lit i Prospekt-VO iVm § 13 Abs 6 KMG und § 4 MVSV erstellt. Art 1 Abs 4 lit i Prospekt-VO enthält die folgende Ausnahme von der allgemeinen Prospektspflicht gemäß Art 3 Abs 1 Prospekt-VO: Wenn Wertpapiere derzeitigen oder ehemaligen Führungskräften oder Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber oder von einem verbundenen Unternehmen angeboten oder zugeteilt werden bzw zugeteilt werden sollen gilt keine Prospektspflicht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und den Typ der Wertpapiere enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots oder der Zuteilung dargelegt werden (sogenanntes prospektersetzendes Dokument). Das prospektersetzende Dokument hat den Anforderungen des § 4 MVSV zu entsprechen.

Die Begünstigten nehmen zur Kenntnis, dass dieses prospektersetzende Dokument einen im Vergleich zu Kapitalmarktprospekten gemäß Prospekt-VO deutlich reduzierten Informationsgehalt hat und auch nicht der Billigung durch die FMA unterliegt.

5. Einzelheiten des Angebots

5.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet Begünstigten an, einen Teil der Sonderzahlung IX nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Parameter in Aktien der Emittentin abgegolten zu bekommen

(„**Aktienangebot**“). Konkret bietet die Emittentin den Begünstigten an, Aktien der Emittentin für einen Gegenwert von knapp EUR 3.000 zu erhalten, wobei der Gegenwert der erhaltenen Aktien zu 90% auf die dem jeweiligen Begünstigten zustehende Sonderzahlung IX angerechnet wird (erhielte ein Begünstigter demnach Aktien im Gegenwert von exakt EUR 3.000, reduzierte sich der Bruttobetrag der in Geld zu leistenden Komponente der Sonderzahlung IX somit um EUR 2.700). Die Differenz von 10% entspricht im Wesentlichen der Abgabensparnis der Emittentin aufgrund der nachfolgend beschriebenen Möglichkeit der steuer- und sozialversicherungsbegünstigten Zuwendung von Aktien.

Das Aktienangebot erfolgt unter Ausnutzung der gesetzlichen Befreiung von Aktienzuzwendungen bis zu EUR 3.000 pro Jahr an Arbeitnehmer von der Lohnsteuer, von Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Lohnnebenkosten (DB, DZ und Kommunalsteuer).

Damit die vorstehend beschriebenen Begünstigungen in Anspruch genommen werden können, gilt für - auf Basis des Aktienangebots erworbene - Aktien der Emittentin für die Begünstigten eine Behaltefrist bis zum Ende des fünften auf die Übertragung der Aktien folgenden Kalenderjahres (für die angebotsgegenständlichen Aktien somit bis 31.12.2026). Eine vorzeitige Veräußerung ist möglich. Falls diese Veräußerung nicht anlässlich der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der Emittentin (bzw der Netz Niederösterreich GmbH oder der EVN Wasser GmbH) erfolgt, müssen die Begünstigten Lohnsteuer sowie Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung nachzahlen. Die anfallenden Arbeitgeberbeiträge trägt der Arbeitgeber.

5.2 Adressatenkreis

Begünstigte sind derzeit insgesamt 722 Arbeitnehmer der Emittentin sowie der mit der Emittentin verbundenen Unternehmen Netz Niederösterreich GmbH und EVN Wasser GmbH.

5.3 Zeitraum des Angebots

Das Angebot gilt von 15.6.2021 bis 23.7.2021 (jeweils einschließlich).

5.4 Umfang des Angebots, Mindest- und Höchstbetrag je Begünstigtem; Zuteilung

Das Angebotsvolumen umfasst maximal so viele Stück Aktien der Emittentin, wie sich aus dem Maximalbetrag des Gegenwerts von EUR 3.000 dividiert durch den dem Angebot zugrundeliegenden Kurs (siehe dazu Punkt 5.5), abgerundet auf ganze Stück, multipliziert mit der Anzahl der Begünstigten ergibt. Anhand des Schlusskurses der Aktien der Emittentin vom 8.6.2021 an der Wiener Börse von EUR 20,40 ergäbe sich somit eine maximale Anzahl an Angebotsaktien von 106.134 Stück. Dies entspricht 0,06 % der gesamten Aktien der Emittentin.

Die maximal erwerbbar Stückzahl pro Begünstigtem wird auf Basis des wie in Punkt 5.5 beschriebenen berechneten Aktienkurses eruiert. Das Aktienangebot kann von den Begünstigten nur im größtmöglichen Ausmaß, somit betreffend die größtmögliche Stückzahl an Aktien der Emittentin, durch die zum wie vorstehend beschrieben errechneten Kurs die EUR 3.000-Grenze noch nicht überschritten wird, angenommen werden. Die solcherart berechnete Stückzahl multipliziert mit dem Angebotskurs entspricht grundsätzlich gleichzeitig dem Mindest- und dem Höchstbetrag je Begünstigtem. Eine teilweise Annahme des Aktienangebots ist nicht vorgesehen. Eine Ausnahme gilt lediglich für solche Begünstigte, deren Sonderzahlung IX unter EUR 2.700 beträgt. Diese können mit einem entsprechend reduzierten, dem Gesamtbetrag ihrer Sonderzahlung IX entsprechenden Betrag am Aktienangebot teilnehmen.

5.5 Angebotskurs

Der Angebotskurs berechnet sich aus dem Durchschnitt der Tagesendkurse der Aktien der Emittentin an Börsenhandelstagen in den Kalenderwochen 27 bis 30 (das ist der Zeitraum von 5.7.2021 bis 1.8.2021). Der Börsenkurs kann auf der Website der Wiener Börse AG unter <https://www.wienerbourse.at/> eingesehen werden.

Der wie vorstehend errechnete Angebotskurs wird jenen Begünstigten, die das Aktienangebot angenommen haben, durch einen Hinweis auf der Bezugsabrechnung bekannt gegeben.

5.6 Lieferung der Aktien

Die Übertragung der angebotsgegenständlichen Aktien in die Wertpapierdepots der Begünstigten erfolgt am oder um den 6.8.2021.

5.7 Art der Wertpapiere und die damit verbundenen Rechte

Für die Bedienung von Ansprüchen aus der Sonderzahlung IX in Form von Aktien erhalten jene Begünstigten, die das Aktienangebot annehmen, Aktien aus dem Eigenbestand der Emittentin. Dabei handelt es um auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Emittentin von je EUR 1,83. Die Aktien der Emittentin sind zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen (*prime market*) und haben die ISIN AT0000741053.

Die angebotenen Aktien verbrieften eine Beteiligung an der Emittentin, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht besteht. Mit jeder Aktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte verbunden. Aktionäre können an Hauptversammlungen der Emittentin teilnehmen, dort ihr Stimmrecht und ihr Auskunftsrecht ausüben und Beschlussanträge zu Tagesordnungspunkten stellen. Zu den Ak-

tionärsrechten gehört aber insbesondere auch das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Emittentin haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.

5.8 Die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken

5.8.1 Allgemeines

Der Erwerb von und die Investition in die angebotsgegenständlichen Aktien der Emittentin ist für die Begünstigten mit Risiken verbunden. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der gesamten EVN-Gruppe haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder die von ihr gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, können ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Als Ergebnis kann es zu einem Teil- oder Totalverlust jenes Teils der Sonderzahlung IX, der im Zuge des Aktienangebots durch Übertragung eigener Aktien an den Begünstigten geleistet wird, kommen.

Der Inhalt dieses prospektersetzenden Dokuments ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des WAG. Die Emittentin trifft in diesem prospektersetzenden Dokument keine bindenden Aussagen zu steuerrechtlichen Aspekten in Zusammenhang mit dem Aktienangebot und den steuerlichen Folgen des Erwerbs von Aktien der Emittentin. Jedem Begünstigten wird daher empfohlen, im Fall von Unklarheiten vor Annahme des Aktienangebots zusätzlich eine wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung durch einen dafür zugelassenen Finanzberater, Steuerberater oder Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen.

5.8.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Risiken aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie

Die Verhängung der ersten behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung von COVID-19 in Österreich im ersten Quartal 2020 führte zu einer rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung, bei der die Nachfrage nach Energie und Netzübertragung kurzzeitig zurückging, vor allem während des ersten Lockdowns in Österreich, aber auch während des fortlaufenden Lockdowns im Jahr 2021. So war etwa im Lockdown während des Frühjahrs 2020 bei den Industrie- und Gewerbetunden ein geringerer Energieabsatz zu verzeichnen. Ein Mengenrückgang im Netzabsatz wirkt sich zwar auf das laufende Ergebnis aus; Mengeneffekte werden jedoch gemäß der österreichischen Regulierungsmethodik über künftige Tarife kompensiert.

Als wesentliche, in Zusammenhang mit COVID-19 weiterhin bestehende Unsicherheit für die EVN-Gruppe ist die Entwicklung der Primärenergiepreise, der Kapitalkosten und des Wirtschaftswachstums sowie ein damit verbundener Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den für die EVN relevanten Märkten zu nennen. Die EVN ermittelt den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9B5.5.35 auf Basis von regional differenzierten Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Für das Geschäftsjahr 2019/20 führte Covid-19 zu einer um 4,7 Mio. Euro höheren Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nationale Lockdowns, Reisebeschränkungen und Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten können zudem das internationale Projektgeschäft erschweren. Vor dem Hintergrund der infolge der COVID-19-Pandemie höheren Länderrisikoprämien stiegen vorübergehend auch die für die Bewertung des Anlagevermögens verwendeten gewichteten Kapitalkosten.

All die vorstehenden Umstände haben (bzw hatten) negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Der weitere Verlauf der Pandemie ist noch immer nicht gesichert prognostizierbar. Es kam in Folge der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich auch zu einem erheblichen Sinken des Kurses der Aktien der Emittentin und es sind neuerliche Kursverluste zu befürchten, sollte sich die COVID-19-Krise wieder verschärfen. Kursrückgänge sind in Zeiten einer Pandemie auch aufgrund von allgemeinen Kursbewegungen am Aktienmarkt ohne konkreten Bezug zur EVN-Gruppe möglich. Die Aktienmärkte sind nach wie vor recht volatil, was mit zusätzlichen Risiken für Begünstigte, die das Aktienangebot annehmen, verbunden ist.

Energiehandel und -vertrieb

Die Einnahmen der EVN-Gruppe können durch einen Nachfragerückgang aufgrund der klimabedingten, demographischen, politischen oder technologischen Einflüsse sowie durch

Kunden- und Umsatzverluste negativ beeinflusst werden. Kunden- und Umsatzverluste könnten etwa aus Image- oder Wettbewerbsgründen erfolgen.

Weiters können die Marktpreisentwicklung und -volatilität sowie eine suboptimale Beschaffungsstrategie und sinkende Margen zu niedrigeren Deckungsbeiträgen im Energiegeschäft führen.

Diese Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Erzeugung/Versorgung

Die zunehmend dezentralisierte und nicht genau planbare Produktion sowie Schwankungen bei Windaufkommen, Wasserführung, Sonnenstunden und Witterungsbedingungen können die Erträge aus dem Erzeugungsgeschäft negativ beeinflussen (Preis- und Mengeneffekte).

Die Wirtschaftlichkeit und Werthaltigkeit von Erzeugungsanlagen ist in erheblichem Maße von den Strom- und Primärenergiepreisen, den jeweiligen Wirkungsgraden, den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Standorten abhängig.

Nachteilige Entwicklungen stellen ein Risiko für einen Wertberichtigungsbedarf bei den Erzeugungsanlagen dar. Auch die Bildung oder Ergänzung von Rückstellungen für langfristige (Beschaffungs-) Verträge kann erforderlich sein.

Trotz der bisher durchgeführten Maßnahmen bestehen derartige Risiken für thermische Erzeugungsanlagen, Wasserkraftwerke und Erzeugungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, nach wie vor.

All die vorgenannten Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Umwelt

Die EVN-Gruppe ist im Umweltdienstleistungsgeschäft den Risiken aus möglichen Schwankungen der Nachfrage, des Volumens und/oder der Kosten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbehandlungssysteme und der thermischen Abfallverwertungsanlagen ausgesetzt. Das Projektvolumen in diesem Geschäft kann auch durch eine Marktsättigung oder begrenzte Ressourcen für Infrastrukturprojekte sowie durch die Nichtaufnahme oder den Misserfolg bei Ausschreibungen negativ beeinflusst werden.

Auch im Zusammenhang mit Lieferanten und bei der Realisierung von Projekten ist die EVN-Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt, zu denen die mangelhafte Erfüllung oder

Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Verpflichtungen gehört. Dies kann zu steigenden Projektkosten oder Verzögerungen bei der Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen führen.

Zwar werden Absicherungsinstrumente wie Terminverträge und Futures, die langfristige Kommerzialisierung von Kraftwerkskapazitäten sowie Optionen und Tauschgeschäfte als Mittel zum Ausgleich von Preisrisiken für Strom, Gas und Steinkohle eingesetzt, jedoch kann der Einsatz solcher Absicherungsinstrumente die Realisierung von Preisrisiken und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die EVN-Gruppe nicht völlig ausschließen.

Weiters werden tatsächliche Kosten für den Betrieb des Netzes der EVN-Gruppe möglicherweise von nationalen oder internationalen Behörden nicht anerkannt und schlagen sich daher möglicherweise nicht in den Netztarifen nieder, was sich auf die Gewinnmargen der Emittentin auswirken kann.

Finanzrisiken

Die Emittentin unterscheidet beim Management von Kredit- und Ausfallrisiken zwischen Forderungen gegenüber Endkunden einerseits und Forderungen aus Finanz- und Energiehandelsgeschäften und Großprojekten/Anlagen andererseits.

Das mit Endkundenforderungen verbundene Ausfallrisiko wird vor allem durch ein effizientes Forderungsmanagement, die Bewertung der Bonität anhand von Ratings und Erfahrungswerten sowie die regelmäßige Überwachung der Zahlungsleistung begrenzt.

Mangelnde Kaufkraft oder eine sich verschlechternde Zahlungsmoral können sich jedoch negativ auf den Umsatz im Energiebereich auswirken. Der Ausfall eines wichtigen Handelspartners, Kunden oder einer anderen Gegenpartei oder einer bestimmten Kategorie (nach Geschäfts- oder geografischen Segmenten) von Handelspartnern, Kunden oder Gegenparteien oder ein genereller Anstieg des Ausfallsniveaus über das in der Vergangenheit erlebte Maß hinaus (wie es in der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu beobachten war und nun infolge der COVID-19-Pandemie zu erwarten ist) könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der EVN-Gruppe haben.

Die EVN-Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die nachteilige Wechselkurs- und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten (wie zB Anleihen und Aktien und andere von der EVN-Gruppe gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten bzw. von EVN emittierte Anleihen) sowie Kredit- und Liquiditätsrisiken ihrer Handelspartner und Gegenparteierrisiken von Finanzinstituten umfassen.

Im Zusammenhang mit der Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen im Konzernabschluss ist die EVN-Gruppe dem Translationsrisiko und dem Transaktionsrisiko (Fremdwährungsverlust) ausgesetzt. Zinsrisiken können sich in Änderungen der Marktzinsen materialisieren. Dies könnte sich nachteilig auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital auswirken. Im Allgemeinen bemüht sich die EVN-Gruppe um eine ausgewogene Mischung aus fest- und variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Hauptinstrumente, die von der EVN-Gruppe zur Verwaltung und Begrenzung bestehender Zinsrisiken eingesetzt werden, sind Zinsswaps.

Ein Liquiditätsrisiko kann entstehen, wenn die EVN-Gruppe nicht in der Lage sein sollte, die notwendigen Finanzmittel für ihre laufenden geschäftlichen Erfordernisse zu sichern. Eine Herabstufung des Ratings der EVN-Gruppe könnte negative Auswirkungen haben und insbesondere die Refinanzierungskosten der EVN-Gruppe erhöhen und den Zugang zu bestimmten Finanzierungsquellen und Finanzprodukten erschweren oder verhindern. Darüber hinaus könnten strengere regulatorische Vorgaben für Banken die Flexibilität der EVN-Gruppe einschränken und den Zugang zu ausreichender und rechtzeitiger Liquidität zur planmäßigen Rückzahlung von Verbindlichkeiten gefährden.

Die EVN-Gruppe hält Beteiligungen in Bereichen, die mit dem Kerngeschäft in Zusammenhang stehen (va Verbund AG, RAG Austria AG, Burgenland Holding AG, EnergieAllianz Austria GmbH). Das schwierige energiepolitische Umfeld birgt das Risiko, dass die ungünstige Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung dieser Unternehmen auch erhebliche Auswirkungen auf die EVN-Gruppe haben kann.

Weiters könnten Eventualverbindlichkeiten eingefordert werden und zu tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen führen.

Die Verbuchung von Wertminderungen von Forderungen, Firmenwerten, Beteiligungen und/oder Kraftwerken könnte sich negativ auf die Finanzlage der EVN-Gruppe auswirken.

In Verbindung mit einem aktiven Risikomanagement in Bezug auf Liquidität, Zinssätze, Fremdwährungen und Marktpreise stellt das derzeitige Niedrigzinsumfeld eine zunehmende Herausforderung für die kurz- bis mittelfristige Anlage liquider Mittel dar. Dies kann zu Opportunitätsverlusten führen und sich negativ auf die Bewertung von mitarbeiterbezogenen Rückstellungen sowie auf zukünftige Tarife auswirken.

Strategie- und Planungsrisiken

Technologierisiken beziehen sich auf ein zu spätes Erkennen und zu späte Reaktion auf neue Technologien (verspätete Investitionen) oder auf Änderungen der Kundenbedürfnisse oder Investitionen in „falsche“ Technologien.

Das Planungsrisiko umfasst Modellrisiken, falsche oder unvollständige Annahmen oder entgangene Chancen, die sich negativ auf die Finanzlage der EVN-Gruppe auswirken könnten.

Ineffiziente oder ineffektive Prozesse, Schnittstellen oder Doppelarbeit werden als organisatorisches Risiko identifiziert, dem die EVN-Gruppe ausgesetzt ist.

All die vorgenannten Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Betriebsrisiken

Die EVN-Gruppe ist der Ansicht, dass ihr anhaltender Erfolg und die Fähigkeit, ihre Strategie umzusetzen, in erheblichem Maße von ihrer Fähigkeit abhängen wird, hochqualifiziertes Personal für Management, Technik, Marketing und Kundenbetreuung zu gewinnen. Der Wettbewerb um dieses Personal ist intensiv.

Die EVN-Gruppe kann von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten haben, Kandidaten mit entsprechenden Qualifikationen zu finden. Darüber hinaus muss die EVN-Gruppe in der Lage sein, dieses Personal zu halten. Die EVN-Gruppe wendet erhebliche Anstrengungen und finanzielle Ressourcen auf, um neues und bestehendes Personal zu rekrutieren und zu schulen. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der EVN-Gruppe sind insbesondere dann zu befürchten, wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, wenn Kommunikationsprobleme oder kulturelle Barrieren bestehen, sowie Abwesenheiten aufgrund von Arbeitsunfällen. Weiters können durch die derzeitige COVID-19-Pandemie mit dem Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus in der Belegschaft der EVN-Gruppe erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der EVN-Gruppe verbunden sein.

Das von der EVN-Gruppe betriebene Geschäft bringt gefährliche Aktivitäten mit sich, die die Emittentin dem Risiko einer erheblichen Haftung aussetzen und daher die strikte Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien erfordern.

Im Bereich der Versorgungssicherheit beziehen sich die Risiken ua auf Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle.

Die betrieblichen Risiken der EVN-Gruppe beziehen sich auf Störungen in den Bereichen Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Strom, Beschaffung und Verteilung von Gas sowie Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Wärme. Eine länger andauernde Unterbrechung der Versorgung mit Primärenergie, Stromausfälle oder Netzstörungen könnten die Fähigkeit der EVN-Gruppe, ihre Kunden mit Strom zu versorgen, erheblich beeinträchtigen.

gen, was sich negativ auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der EVN-Gruppe auswirken könnte. Im Segment Umweltdienstleistungen beziehen sich die betrieblichen Risiken auf die Bereiche Müllverbrennung, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung.

Auch IT-Systeme stellen einen Risikofaktor dar, der zu Versorgungsunterbrechungen oder Datenverlusten bzw unbeabsichtigter Datentransfer, sowie Hackerangriffe und damit zu negativen Auswirkungen für die EVN-Gruppe führen könnte.

Weiters stellt die Netzsicherheit bzw die Gefahr eines möglichen Blackouts einen Risikofaktor dar. Ein Zusammenbruch des Stromnetzes (Zusammenbruch der Versorgungsspannung und/oder ein Ausfall oder eine Verzögerung der Leistung) oder ein unerwartet hohes Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch von Strom innerhalb des Netzes (Verschlechterung der Netzfrequenz) kann zu einem Blackout (großflächiger, überregionaler Stromausfall) führen. Leistungsschwankungen können entstehen aufgrund von unvorhersehbaren Abweichungen von der prognostizierten Einspeiseleistung, die durch den Anstieg volatiler Erzeugungsformen (z. B. Photovoltaik- und/oder Windenergieproduktion) erhöht wird. Unerwartete, schnelle Änderungen der Energieproduktion oder extrem hohe Lastflüsse über das europäische Höchstspannungsnetz können zu hohen Netzbelastungen führen, die durch den Einsatz geeigneter Kraftwerke ausgeglichen werden müssen. Auch technische Ursachen, Cyberattacken, Naturkatastrophen oder Terroranschläge können einen Blackout verursachen.

All die vorgenannten Umstände könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Umfeldrisiken

Änderungen bestehender oder neuer EU- und nationaler Gesetze oder Vorschriften in den Ländern, in denen die EVN-Gruppe tätig ist, können die Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Diese Risiken beziehen sich auf politische Einflüsse (zB die Exposition von Großprojekten gegenüber politischem Druck, Änderung politischer Parameter und/oder regulatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in ausländischen Märkten) und sich ändernde Umweltvorschriften (zB Verschärfung von Anforderungen im Rahmen von Umweltschutzgesetzen oder Marktliberalisierungen, Änderungen von Subventionssystemen).

Die Ziele zum Ausbau der erneuerbar erzeugten Energie auf nationaler (zB 100% erneuerbare Energieerzeugung bis 2030 in Österreich) und EU-Ebene (zB Europäischer Green Deal) verändern den europäischen Strommarkt und sind für die EVN-Gruppe insofern besonders herausfordernd, als der Systemwechsel in Richtung erneuerbare Energien umfangreiche Investitionen in die Stromnetze erfordert, um die Integration der wachsenden dezentralen Erzeugung zu ermöglichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und –

qualität sicherstellen zu können. Darüber hinaus können die negativen Auswirkungen des Klimawandels die Gesetzgeber dazu zwingen, neue/zusätzliche regulatorische oder gesetzliche Auflagen zu implementieren oder bestehende zu verschärfen.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder die Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen durch Vertragspartner können zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten führen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der EVN-Gruppe auswirken können. Rechts- und Prozessrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit anhängigen oder möglichen Gerichtsverfahren vor Gerichten oder Schieds- und Investitionsschutzverfahren. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit kann die EVN-Gruppe auch (umwelt-)rechtlichen Verpflichtungen ausgesetzt sein.

Regulatorische Risiken bestehen insbesondere auch im Strom- und Gasnetzgeschäft durch regulatorische Eingriffe der internationalen und nationalen Behörden.

Das Wettbewerbsumfeld der Energiemärkte, in denen die EVN-Gruppe tätig ist, hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, insbesondere durch den Prozess der schrittweisen Liberalisierung, der mit unterschiedlichen Ansätzen und nach von Land zu Land unterschiedlichen Zeitplänen umgesetzt wird. Die Hauptfolge der Liberalisierung in der EU gemäß EU-Verordnung ist das Recht der Verbraucher, ihren Anbieter zu wählen, was zu einem verstärkten Preiswettbewerb und einer erhöhten Abwanderungsrate zwischen den verschiedenen nationalen oder regionalen Strom- und Erdgasversorgern führt.

In den Kernmärkten der EVN-Gruppe, Österreich und Südosteuropa, haben Kunden das Recht, den Anbieter nach eigenem Ermessen zu wechseln, wobei die Wechselraten der Kunden von Preisänderungen und dem Niveau der Kundenbetreuung beeinflusst werden. Die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte auch in den Märkten Südosteuropas erhöht den Wettbewerbs- und Kostendruck und unterwirft die EVN-Gruppe in ihrem Kerngeschäftsfeld Strom steigenden Preis- und Absatzrisiken.

Die fortschreitende Liberalisierung neuer Marktsegmente könnte dazu führen, dass neue Wettbewerber in die relevanten Energiemärkte eintreten und die Kundenbindung sinkt. Der Markteintritt neuer Wettbewerber und die zunehmende Bereitschaft der Kunden, ihren Anbieter zu wechseln, kann auch zu einem Anstieg der Kosten führen, die mit der Stärkung der Kundenbindung durch die Einhaltung hoher Qualitätsstandards und das Angebot damit verbundener Dienstleistungen verbunden sind. Infolge solcher Entwicklungen könnte die EVN-Gruppe nicht in der Lage sein, höhere Marktanteile zu gewinnen oder ihre bestehenden Marktanteile zu halten, und es könnte ihr schwerfallen, in neue Geschäftsbereiche und Märkte mit erhöhtem Wettbewerb zu expandieren.

Auch Veränderungen im Kundenverhalten oder imagebedingte Gründe können zu Einbußen im bestehenden Geschäftsvolumen führen. Einschränkungen bei neuen Geschäftsak-

tivitäten könnten sich negativ auf die Margen auswirken und die Geschäftsaussichten, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der EVN-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die EVN-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass, aus welchen Gründen auch immer, erforderliche Genehmigungen und Lizenzen nicht erteilt oder verlängert werden. Die Nachfrage nach und der Verbrauch von Energie und Umweltdienstleistungen wird stark von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und technologischen Faktoren beeinflusst. Ein – wie in der COVID-19-Pandemie zu beobachtender – wirtschaftlicher Abschwung schwächt zumindest temporär die Energienachfrage der industriellen und gewerblichen Kunden.

Darüber hinaus müssen öffentliche Einrichtungen und Regierungen während einer Wirtschaftskrise häufig ihre verfügbaren Mittel für umwelt- oder energiebezogene Projekte verringern. Technologische Innovationen, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz führen, könnten ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage führen.

Die Länder in Ost- und Südosteuropa haben politische, wirtschaftliche und rechtliche Systeme, die sich im Vergleich zu EU-Standards in unterschiedlichen Transformationsstadien befinden. Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Veränderungen in der makroökonomischen Entwicklung können zu politischen oder wirtschaftlichen Störungen, nachteiligen Gesetzesänderungen, organisierter Kriminalität und Diskriminierung ausländischer Investoren sowie zu staatlichen Eingriffen führen, die die Geschäftstätigkeit und Investitionen der EVN-Gruppe in diesen Ländern beeinträchtigen könnten. Die EVN-Gruppe ist daher im Ausland Risiken wie Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, Stagnation oder Rückgang der Kaufkraft, Deviseninstabilität, Devisenkontrollen, Inflation, Korruption, Nichteinhaltung von Vorschriften, Gewährung unangemessener Vorteile, Änderungen der Steuersysteme, Arbeitsunruhen und politischer Instabilität ausgesetzt.

Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Ereignisse kann die Fähigkeit der Kunden oder Gegenparteien der EVN-Gruppe, die in dem betroffenen Gebiet ansässig sind, ihren Verpflichtungen gegenüber der EVN-Gruppe nachzukommen, beeinträchtigen. Die Hauptrisiken in der Region sind sinkende Gewinnmargen bei der Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Strom, der Erzeugung, Verteilung und Lieferung von Wärme, die Zuverlässigkeit der Lieferanten, die Fluktuation der Mitarbeiter, die unberechtigte Gewährung von Vergünstigungen sowie das Risiko des Ausfalls von gewerblichen und privaten Kunden.

Darüber hinaus können die lokalen Eigentumsrechte der EVN-Gruppe aufgrund ihrer Expansion in der CEE-Region bei politischen oder sozialen Umwälzungen möglicherweise beeinträchtigt oder verwirkt werden. Solche Maßnahmen könnten Aktionen beinhalten, die das Eigentum, die Kontrolle oder die Rechte an der Investition reduzieren oder eliminieren und die Geschäftstätigkeit der EVN-Gruppe erheblich beeinträchtigen könnten.

Die EVN-Gruppe engagiert sich auch in Projekten mit lokalen und internationalen Partnern, einschließlich Engagements in 50:50 Joint Ventures. Meinungsverschiedenheiten mit Partnern aufgrund von Interessenskonflikten, begrenzten Möglichkeiten der Risikokontrolle und des Risikomanagements und damit eine Verschlechterung der Beziehung könnten zu einer Unterbrechung eines Projekts führen und somit die Geschäftsaussichten und die finanzielle Lage der EVN-Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Partner könnten ganz oder teilweise die vereinbarten Leistungen nicht erbringen. Risiken können sowohl aus Entwicklungsprojekten als auch aus bestehenden Geschäftsaktivitäten entstehen.

Darüber hinaus können Akquisitionen möglicherweise nicht zu den erwarteten Synergien oder Vorteilen führen oder die Entwicklung kann mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen. Die EVN-Gruppe könnte möglicherweise von Schäden betroffen sein, die durch höhere Gewalt, durch Dritte oder durch Sabotage am Stromnetz, an Erdgasleitungen, Abwasserbehandlungs- und Müllverbrennungsanlagen verursacht werden.

Darüber hinaus könnten Naturkatastrophen erhebliche negative Auswirkungen auf die Produktions- und Vertriebskapazitäten der EVN-Gruppe haben. Das Eintreten eines dieser Ereignisse oder eine Kombination dieser Ereignisse könnte die Geschäftstätigkeit der EVN-Gruppe nachteilig beeinflussen.

5.8.3 Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die angebotenen Aktien

Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann

Der potenzielle Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwachsen (bei börsennotierten Aktien aus Kursgewinnen). Beide sind unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht verlässlich prognostizierbar. Eine Dividendenzahlung an Anleger setzt voraus, dass ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass für jedes Geschäftsjahr ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen, der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen, ab.

Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko)

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Kurs der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren

Allgemein waren Aktienkurse in der Vergangenheit erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Auch an der Wiener Börse kam es zu erheblichen Kursschwankungen, zuletzt insbesondere in Folge der derzeitigen COVID-19-Pandemie. Der Kurs der Aktien der Emittentin kann außerdem insbesondere durch Schwankungen in den Betriebsergebnissen, durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen, durch globale Wirtschafts- oder Finanzkrisen, Prognosen von Analysten, Fusionen, strategische Partnerschaften, Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen oder anderen Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kursschwankungen an den Börsen zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in dem Geschäft oder den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist.

Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten

Beim Erwerb und beim späteren Verkauf von Aktien können Provisionen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden.

Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden, nicht an dem Angebot teilzunehmen

Wenn Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten dieses Bezugsrecht nicht ordnungsgemäß ausüben, kann ihr Bezugsrecht vor dem Ende der Bezugsfrist verfallen. In diesem Fall erhalten Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten keine Entschädigung. Eine nur teilweise Ausübung oder die Nichtausübung von diesem Bezugsrecht führt zu einer Verminderung der Beteiligung der Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten am Grundkapital der Emittentin.

Risiko, dass Anleger die erworbenen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht

oder zu keinem fairen Preis verkaufen können

Es ist nicht gesichert, dass zu jeder Zeit ein aktiver Handelsmarkt für die Aktien der Emittentin besteht. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass Aktionäre nicht in der Lage sein werden, die Aktien jederzeit und/oder zu einem fairen Preis zu verkaufen. Begünstigte müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen erworbenen Aktien insbesondere bei Veräußerung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände

Die FMA ist unter bestimmten Umständen befugt, den Handel von Aktien an einem geregelten Markt für jeweils höchstens zehn aufeinander folgende Bankarbeitstage auszusetzen oder von den betreffenden Marktbetreibern die Aussetzung des Handels zu verlangen. Weiters besteht die Möglichkeit der Handelsaussetzung durch die Wiener Börse AG, sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes entgegensteht, wenn die Aktien den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entsprechen. Dies kann dazu führen, dass Aktionäre die von ihnen gehaltenen Aktien nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs verkaufen können und erteilte Order für erloschen erklärt werden.


5.9 Mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundene Auflagen

Nicht anwendbar. Die angebotsgegenständlichen Aktien sind eigene Aktien der Emittentin. Es bestehen keine besonderen Auflagen zur Ausgabe oder Zulassung der angebotenen Wertpapiere.

Da es sich bei den angebotsgegenständlichen Aktien um eigene Aktien der Emittentin handelt, sind diese bereits zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen.

Maria Enzersdorf, am 9. Juni 2021

EVN AG (als Emittentin)



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer